

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Untere Abfall- und Bodenschutzbehörden
Sächsisches Oberbergamt

nachrichtlich:
LDS, Abteilung 4
LfULG, Referat 41
SMWA, Ref. 38

Einstufung von Kalksandsteinabfällen

Aus Anlass vermehrter Nachfragen von Abfallverwertern bei der Landesdirektion Sachsen nach der Einstufung von Kalksandsteinabfällen zu einem Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) weist das SMUL auf Folgendes hin:

Kalksandstein aus Bau- und Abbruchmaßnahmen unterfällt dem Abfallkapitel 17 der AVV, dieses enthält jedoch keinen eigenen Abfallschlüssel für Kalksandstein. Nach seiner chemischen und mineralischen Beschaffenheit ist Kalksandstein aus Bau- und Abbruchmaßnahmen dem Abfallschlüssel 17 01 07 zuzuordnen, sofern er in weitgehend unvermischter Form ohne Fremddanteile vorliegt. Diese Zuordnung kann auch dann vorgenommen werden, wenn Kalksandstein höhere Anteile an Fremdbestandteilen der Abfallschlüssel 17 01 01, 17 01 02 und 17 01 03 enthält.

Sofern Kalksandstein höhere Anteile als 5 % an Fremdbestandteilen enthält, die nicht der Abfallgruppe 17 01 angehören (z. B. Anhaftungen oder Beimengungen von Kleber, Dämmmaterialien, Gips, Holz, Kunststoffen), ist er dem Abfallschlüssel 17 09 04 zuzuordnen.

Wir bitten um Beachtung im Rahmen der behördlichen Überwachung.

Hans-Dieter Kowalski
Referatsleiter Wertstoffwirtschaft

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Katharina Riese

Durchwahl
Telefon +49 351 564-2455
Telefax +49 351 564-2429

katharina.riese@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
45-8981.83/2/34

Dresden,
1. Juni 2015



LANDESGARTENSCHAU
OELSNITZ/ERZGEBIRGE 2015

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente



2015/19119